

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 30. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 08.12.2011

- Ort:** Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
E.-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
- Beginn:** 09.30 Uhr
Ende: 14:00 Uhr
- Leitung :** Herr Heibrock, Vorsitzender
- Protokoll:** Frau Fenske, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 30. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung der 30. Sitzung
3. Protokoll- und Beschlusskontrolle der 29. Sitzung
4. Rolle des Landesjugendhilfeausschusses M-V nach dem 30.06.2012
5. Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen
6. Jugendpolitische Themen der neuen Koalitionsvereinbarung
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1 BV Nr. 1/30/11 „Kosten der erzieherischen Hilfen“
 - 7.2 BV Nr. 2/30/11 „Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses M-V 2012“
8. Berichte
 - 8.1 Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
 - 8.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA
 - 8.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA
 - 8.4 Bericht der Verwaltung der Abteilung 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)
 - 8.5 Berichte der Mitglieder des LJHA
9. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch Herrn Heibroock eröffnet. Er begrüßt die Anwesenden und gibt einen kurzen Ausblick auf die anstehenden Termine bzw. Themen. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 29. Sitzung

Das Protokoll der 29. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

Herr Prof. Prüß betont, dass das Thema „Fachkräfteentwicklung / -auswahl / -besetzung“ weiter durch den Landesjugendhilfeausschuss M-V begleitet und beobachtet werden sollte.

Die Beschlusskontrolle der 29. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Rolle des Landesjugendhilfeausschusses M-V nach dem 30.06.2012

Herr Heibroock führt in das Thema ein. Er erläutert, dass der 6. Landesjugendhilfeausschuss M-V am 08.03.2011 seine konstituierende Sitzung haben wird. Danach werden unter Geschäftsführung des LAGuS M-V / Abt. 2 Landesjugendamt voraussichtlich noch zwei Sitzungen stattfinden. Ab 01.07.2012 wird der KSV M-V die Geschäftsführung übernehmen. Herr Rabe, Verbandsdirektor des KSV M-V, hat sich für die heutige Sitzung leider entschuldigt.

Herr Heibroock eröffnet ein Brainstorming mit der Aufforderung, Herausforderungen, Fragen, Schwerpunkte bzw. Auswirkungen für den 6. Landesjugendhilfeausschuss M-V zu erörtern.

Herr Prof. Prüß befürchtet, dass die Tatsache, dass Betriebserlaubnisse für Kita- bzw. HzE-Einrichtungen ab 01.07.2012 durch die Kreise/kreisfreien Städte erteilt werden, sich negativ auf die Qualität auswirken könnten. Es könnte eine stärkere Orientierung an Bedarf und Kosten stattfinden. Er regt an, dass der 6. Landesjugendhilfeausschuss M-V diesen Prozess kritisch begleiten sollte.

Frau Sandmann betont, dass die Unabhängigkeit des Landesjugendhilfeausschusses gewahrt bleiben muss. Die bisherigen Aufgaben bleiben bestehen und es darf keine Beeinflussung durch die kommunale Seite stattfinden. Wichtig ist auch, dass die zweigliedrige Verfasstheit des Landesjugendhilfeausschusses erhalten bleibt. Frau Sandmann bedauert, dass Herr Rabe an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann. Aus dem neuen Koalitionsvertrag ergibt sich für den Landesjugendhilfeausschuss

eine Reihe von Schwerpunkte. Es wäre wichtig gewesen, dazu die Vorstellungen von Herrn Rabe zu hören. Bisher hat er sich dazu noch nicht geäußert.

Herr Heibrock führt aus, dass der Gesetzgeber differenziert zwischen Jugendhilfeausschuss (beschließendes Organ) und Landesjugendhilfeausschuss (begleitendes Organ). Die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren (Landesregierung / Landesjugendhilfeausschuss) bleibt ebenfalls erhalten. Herr Rabe soll zur zweiten Sitzung des 6. Landesjugendhilfeausschusses M-V eingeladen werden, um seine Vorstellungen zur zukünftigen Zusammenarbeit und zu inhaltlichen Themen zu kommunizieren.

Herr Deiters empfiehlt, dass der Vorsitzende kurzfristig Kontakt mit der KSV-Verbandsspitze aufnehmen sollte, um die Angelegenheit auf den Weg zu bringen. Dieser Vorschlag wird durch die Anwesenden begrüßt.

TOP 5 Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen (JHA)

Herr Heibrock berichtet, dass dieses Thema während der letzten LJHA-Sitzung durch Frau Schild angesprochen wurde. Der Bedarf ergab sich daraus, dass es vor allem im neuen Großkreis Mecklenburgische Seenplatte Schwierigkeiten bei der Besetzung des JHA gibt. Es gibt viel mehr Bewerber als Sitze. Dadurch, dass 4 Altkreise zusammengelegt wurden und nur eine begrenzte Anzahl von Sitzen per Gesetz zur Verfügung steht, können nicht Bewerber aller Altkreise vertreten sein. Herr Heibrock führt aus, dass das Gesetz eine 3/5 : 2/5-Regelung festlegt. Deshalb müsste bei einer Erhöhung der Sitzanzahl die Gesamtzahl immer durch 5 teilbar sein.

Frau Sandmann ergänzt, dass Frau Schild die Situation bei der Bildung des neuen Jugendhilfeausschusses geschildert hatte und zur Diskussion stellte, ob die Anzahl der JHA-Mitglieder generell durch Gesetz geändert werden sollte.

Herr Johannsen erklärt, dass die Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte dieses Thema bereits ausführlich erörtert hat. Die Arbeitsgemeinschaft ist der Meinung, dass 15 JHA-Mitglieder weiterhin ausreichend sind. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl würde Entscheidungsprozesse verkomplizieren. Schon mit den derzeitigen Mitgliederzahlen ist die Arbeit nicht einfach. Außerdem wurden die JHA inzwischen in allen Kreisen und kreisfreien Städten gewählt und beginnen bereits mit ihrer Arbeit.

Herr Hinze unterstreicht die Ausführungen von Herrn Johannsen.

Herr Heibrock weist darauf hin, dass die Sitzungen der JHA öffentlich sind und sich interessierte Bürger / Trägervertreter so zumindest informieren können. Weiterhin sind die JHAe befugt, jederzeit Sachverständige bzw. Jugendliche zu Sitzungen einzuladen.

Im Ergebnis der Diskussion besteht bei den Anwesenden Einigkeit darüber, dass der Landesjugendhilfeausschuss M-V keine Gesetzesinitiative zur Änderung des KJHG-Org anregen wird. Die Jugendamtsleiter haben sich in ihrem Gremium bereits positioniert. Derzeitig besteht kein Handlungsbedarf. Wenn es erforderlich erscheint, kann

das Thema aber wieder auf die Tagesordnung des Landesjugendhilfeausschusses gesetzt werden.

TOP 6 Jugendpolitische Themen der neuen Koalitionsvereinbarung

Herr Heibrock weist darauf hin, dass die Mitglieder mit der Einladung zur heutigen Sitzung eine Übersicht über die jugendhilfebetreffenden Punkte der neuen Koalitionsvereinbarung erhalten haben. Aus der Koalitionsvereinbarung ergeben sich umfangreiche Aufgaben für die Jugendhilfe, sie sind aber z. T. unkonkret und unbestimmt formuliert. Weiterhin sind Finanzierungen z. T. ungeklärt (z. B. Weiterfinanzierung von FSJ, SSA, JSA nach Auslaufen der ESF-Förderung). Die Koalitionsvereinbarung formuliert ein Diktat des Sparens. Eine Novellierung des KJfG wird es nicht geben, damit werden die Mittel des Landesjugendplanes definitiv weiter sinken.

Die Anwesenden diskutieren die Problematik der in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Absenkung der Kita-Elternbeiträge um 100,00 €. Es wird festgestellt, dass die Finanzierung dieser geplanten Maßnahme nicht ansatzweise gesichert ist. Das Land hat bei den Eltern eine Erwartungshaltung geweckt und die Angelegenheit wird in der Praxis bereits rege diskutiert. Eltern fragen verstärkt nach. Probleme sind vorprogrammiert.

Auch die durch die Koalitionsvereinbarung avisierte Absenkung des Personalschlüssels in Kindertagesstätten ist sinnvoll und wichtig. Aber daraus erwächst der Bedarf nach mehr Erzieherpersonal und mehr Gruppenräumen. Die Finanzierung dieses Bedarfes ist ebenfalls ungeklärt.

Außerdem kommen aus dem Gremium folgende Vorschläge zu Themen, mit denen sich der Landesjugendhilfeausschuss M-V zukünftig befassen sollte:

- Ganztagschulen (Nr. 199 i. V. m. Nr. 267) / u.a. Idee, Schulsozialarbeit in Landesträgerschaft zu überführen
- Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR (Nr. 272 / SM M-V ist durch Frau Lukas beteiligt)
- Landeskinderschutzgesetz und Landesprogramm Kinderschutz (Nr. 273)

Herr Schröder informiert darüber, dass das Bundeskinderschutzgesetz im Bundesrat in Gänze abgewiesen wurde. Bis 16.12.2011 wird die Vorbereitungsgruppe des Gremiums einen Vorschlag zum weiteren Verfahren unterbreiten. Bis dahin ist dieses unklar.

Frau Müller weist darauf hin, dass es Schwierigkeiten gibt hinsichtlich der Prüfungsabnahme bei berufsbegleitender Erzieherausbildung. Die Schulämter begrenzen die Anzahl der Prüflinge. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist dies verständlich. Herr Heibrock berichtet, dass die AG „Fachkräfte“ sich mit diesem Thema beschäftigt. Herr Deiters bemerkt, dass dieser Sachverhalt auch vor dem Hintergrund der Berufsfreiheit (Art. 12 GG) zu prüfen wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Deiters, warum Nr. 85 in der Auflistung enthalten ist, wird festgestellt, dass dieser Punkt zu streichen ist.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

7.1 Beschlussvorlage Nr. 1/30/11 „Kosten der erzieherischen Hilfen“

Frau Sandmann erläutert die Entstehung des Auftrages der letzten Landesjugendhilfeausschusssitzung, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten. Hintergrund ist u. a. auch, dass der 6. Landesjugendhilfeausschuss das Thema auf der Agenda behalten soll.

Herr Deiters betont, dass das Thema vor allem durch seine Initiative während der Sitzung am 08.09.2011 auf die Tagesordnung kam, er aber vor allem die Wirkungen der erzieherischen Hilfen betrachtet haben wollte. Welche erzieherischen Hilfen haben wir und was bewirken sie? Dies ist bei der vorliegenden Beschlussvorlage nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde lehnt Herr Deiters die Beschlussvorlage ab.

Frau Sandmann hält dagegen, dass das wirkungsorientierte Projekt IBM-V am 27.10.2011 eingehend diskutiert und als wertvoller Beitrag wahrgenommen wurde. Welche Hilfesysteme wir haben, ist gesetzlich formuliert (§§ 27 ff. SGB VIII) und steht nicht in Frage. Die Erarbeitung einer Beschlussvorlage durch die Arbeitsgruppe erfolgte gemäß Beschluss der Sitzung vom 27.10.2011. Der Landesjugendhilfeausschuss sollte sich den Hamburger Bestrebungen, eine reine Kostensteuerung voranzutreiben, entgegenstellen. Die Entwicklung auf Bundesebene könnte sich negativ auf die Landesebene auswirken. Andere Institutionen, z. B. die Liga Berlin, haben sich zu diesem Thema bereits geäußert.

Frau Zschau schließt sich den Ausführungen von Frau Sandmann an.

Auch Herr Deiters führt aus, dass IBM-V ein gutes Projekt ist. Er lehnt es aber ab, die Hamburger Probleme auf M-V zu beziehen. Hinsichtlich der Überarbeitung des Rahmenvertrages favorisiert er eine wirkungsorientierte Untersuchung von Einzelschicksalen. Die speziellen Rahmenbedingungen in M-V sollten Grundlage sein.

Herr Johannsen unterstützt die Ausführungen von Herrn Deiters und weist darauf hin, dass er an der Erarbeitung der Beschlussvorlage nicht mitgewirkt hat, obwohl er dort als Mitverantwortlicher aufgeführt ist. Er bittet, seinen Namen zu streichen.

Frau Topfstedt dankt der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit, dringt aber darauf, dass Landes- und Bundesentwicklung getrennt zu betrachten sind. Sie schlägt vor, nur die Nr. 1 der Beschlussvorlage zu beschließen.

Herr Prof. Prüß begrüßt, dass die Arbeitsgruppe ihren Arbeitsauftrag ernst genommen und Position bezogen hat. Leistungsangebot und Wirksamkeit der Hilfen in M-V zu betrachten, hält er für wichtig.

Im Ergebnis der Diskussion fasst Herr Heibroock zusammen, dass über die vorliegende Beschlussvorlage als Ganzes zu entscheiden ist, Nr. 1 beinhaltet nur einführende Überlegungen. Weiterhin kann sich das Gremium über eine Änderung der Beschlussvorlage nicht einigen.

Abstimmung: 4 x ja
 4 x nein
 1 x Enthaltung

Damit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

Es wird festgehalten, dass das Thema auf die Agenda des 6. Landesjugendhilfeausschusses gesetzt werden soll. Der dann wieder zu bildende Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ soll sich mit dem Thema befassen.

7.2 Beschlussvorlage Nr. 2/30/11 „Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses M-V 2012

Frau Sandmann weist darauf hin, dass es am 25.10.2012 und 13.12.2012 Terminüberschneidungen mit Liga-Beratungen gibt. Auch Herr Deiters hat am 25.10.2012 bereits einen anderen Termin in seinem Kalender.

Herr Heibroek schlägt vor, trotzdem über die Beschlussvorlage abzustimmen und zu gegebener Zeit durch die Vertreter der betroffenen Mitglieder eine Teilnahme abzusichern. Die anwesenden Mitglieder sind einverstanden.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Berichte

8.1 Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Herr Schröder informiert zu folgenden Themen:

- Schwangerschafts-Konfliktberatungsgesetz / Entwurf des Ausführungsgesetzes
- Produktionsschulen
- KJfG (keine Veränderung / außer bei besonderem Bedarf)
- 16.12.2011 nächste Beratung Bündnis Kinderschutz geplant (zuständige Mitarbeiterin im SM M-V: Frau Lüth)
- AG zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR
- Struktur des SM M-V steht noch nicht fest (Herr Bley und Herr Wergin bleiben, Bildung der Abt. 5 „Arbeit“ läuft noch)
- Entscheidung zur Aufteilung der Mittel für frühkindliche Bildung ist noch nicht getroffen
- noch keine Aussagen dazu möglich, wann nächste Novellierung des KiföG ansteht und wer daran beteiligt werden wird

8.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

Da die Unterausschüsse sich aufgelöst bzw. seit der letzten Landesjugendhilfeausschusssitzung nicht getagt haben, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

8.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Herr Heibroek berichtet, dass die Adhoc-AG „Fachkräfteentwicklung“ inzwischen zwei Mal getagt hat. Die Situationsanalyse ist fertig vorbereitet. Das nächste Treffen ist im Januar 2012 geplant. Dann sollen Konzept und Forderungen entworfen werden, die dem Landesjugendhilfeausschuss am 08.03.2012 (spätestens in der Mai-Sitzung) vorgelegt werden sollen.

Weiterhin weist Herr Heibroek darauf hin, dass 2011 keine gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss des Landtages stattfand. Dies soll am 18.01.2012 nachgeholt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss M-V ist an diesem Tag, 09:00 Uhr, zur Berichterstattung in den Sozialausschuss eingeladen. Herr Heibroek wird Einladungen an die LJHA-Mitglieder versenden und abfragen, wer den Termin wahrnehmen kann.

Herr Heibroek schlägt vor, in der Sitzung über folgende Themen zu berichten:

- Steigende Kosten der Hilfen zur Erziehung
- Freiwilliges Soziales Jahr nach 2013 erhalten
- Umsetzung der jugendpolitischen Forderungen des Landesjugendhilfeausschusses
- Fachkräfteentwicklung
- Jugendhilfe und Aufgabenzuordnungsgesetz

Im Ergebnis der Diskussion sind die Anwesenden mit den Themen einverstanden. Sie sind sich einig, dass ein geschlossener Eindruck vermittelt werden soll. Herr Heibroek wird als Vorsitzender allein zu den genannten Punkten anhand der Sitzungsprotokolle sachlich-neutral vortragen.

8.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Frau Klemke informiert darüber, dass am 23.11.2011 die erste Klausursitzung der Jugendamtsleiter/innen des Landes nach der Kreisgebietsreform stattfand. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)
- Datenschutz im Kontext des BKisSchG
- Fortbildung des ZPT Güstrow-Schabernack
- Kooperationsstrukturen in der Jugendhilfe nach dem 30.06.2012
- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V
- Vormundschaftsrecht – Stand Gesetzesänderung

8.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Herr Deiters berichtet, dass es hinsichtlich der Schulsozialarbeit in einzelnen Kreisen Zuständigkeitswechsel gab (von ehemals kreisfreier Stadt zum neuen Landkreis). Hier müssen unterschiedliche Ausgangsstrukturen in Übereinstimmung gebracht werden, was teilweise problematisch ist.

Herr Johannsen führt aus, dass in dieser Woche die AG der Jugendamtsleiter/innen getagt hat. Das Thema Großkreise – Jugendhilfe stand auch auf der Tagesordnung.

Die Förderung der Jugendarbeit wird 2012 in den Regionalbereichen noch unterschiedlich sein. Gewachsene Strukturen müssen behutsam angepasst werden. Dieser Prozess benötigt Zeit. Die Kita-Sätze sind in den Großkreisen einheitlich, aber Einzelheiten können auch hier 2012 noch unterschiedlich behandelt werden.

Weiterhin informiert er darüber, dass einige Regelungen des neuen Vormundchaftsgesetzes 2012 in Kraft treten werden, hier geht es vor allem um die Deckelung auf 50 Mündel pro Vormund. Weiterhin sind monatliche Besuche bei den Mündeln festgeschrieben. Noch ist nicht klar, wie diese Gesetzesvorgaben in der Praxis umgesetzt werden können. Es wird mehr Personal benötigt, es fehlt aber an finanzieller Unterstützung. Die Vormünder tragen eine große Verantwortung und sind über diese Ungewissheit stark beunruhigt.

Herr Johannsen berichtet weiter, dass es im Vorfeld der Jugendhilfeausschusswahlen Begehrlichkeiten von Fraktionen und freien Trägern gab. In allen Kreisen gab es viel mehr Bewerber/innen als Sitze. Seit der Wahl im September 2011 gab es keine Jugendhilfeausschüsse mehr, denn die alten Jugendhilfeausschüsse hatten nach der Kreisumbildung keine Befugnisse mehr. Deshalb ist es wichtig, dass die neuen Jugendhilfeausschüsse noch 2011 mit ihrer Arbeit beginnen und die wichtigen Satzungen und Richtlinien beschließen.

Frau Sandmann schlägt vor, dass die Adhoc-AG „Fachkräfteentwicklung“ sich mit folgender Problematik befassen sollte: Es gibt zurzeit eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, die Männer für den Erzieherberuf interessieren soll. Die Kampagne hat Erfolg und es haben sich ca. 130 interessierte Männer gemeldet. Für Quereinsteiger gibt es aber bisher keine Möglichkeit der Erzieherqualifizierung/-ausbildung, d. h. diese Männer werden auf ungewisse Zeit vertröstet. Es ist wichtig, schnell Systeme für die entsprechende Qualifikation zu entwickeln. Weitere Informationen zum Thema sind zu finden auf folgenden Internetseiten: www.mehrmaennerinkitas-mv.de und www.aufdertenne.de.

TOP 9 Sonstiges

Folgende zu bearbeitende Themen stehen auf der Liste des Landesjugendhilfeausschusses:

- Ausbildung der Sozialpädagogen/innen in M-V
- Einrichtung eines Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“ (Themen: freiheitsentziehende Maßnahmen – geschlossene Unterbringung, Einhaltung Arbeitszeitgesetz in stationären HzE-Einrichtungen, Kostenentwicklung HzE)
- Leitfaden zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie / Rückmeldungen aus der Praxis
- Aktuelle Entwicklungen zum BKiSchG (u. a. im Zusammenhang mit dem Thema Familienhebammen)
- Familienbildung
- Produktionsschulen
- Lokale Bildungslandschaften
- Ganztagschulen (Nr. 199 i. V. m. Nr. 267 Koa.)
- Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR (Nr. 272 Koa.)
- Landeskinderschutzgesetz und Landesprogramm Kinderschutz (Nr. 273 Koa.)

Bei den Anwesenden besteht Einigkeit darüber, dass dem 6. Landesjugendhilfeausschuss M-V damit ein umfangreicher Themenkatalog zuwächst.

Für das Protokoll

Für die Richtigkeit

Simone Fenske
LAGuS M-V, Abt. 2 LJA

Friedhelm Heibrock
Vorsitzender des 5. LJHA

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Beschlusskontrolle